

Hygienekonzept für Besucher

Job-Event am 5. Oktober 2021 in der Stadthalle Penzberg

Liebe Besucher,

als Ihr Messeveranstalter können wir – basierend auf der „14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ vom 2. September 2021 sowie des „Rahmenkonzepts für Messen und Ausstellungen“ vom 21. September 2021 der Bayerischen Staatsregierung – einen sicheren Ablauf unseres Job-Events gewährleisten.

Als Orientierungshilfe haben wir die aktuellen Vorgaben und Antworten für Sie zusammengestellt. Alle Maßnahmen orientieren sich an Konzepten, die bereits tagtäglich von uns allen gelebt werden. So können wir unser Job-Event so planen, dass sich alle Teilnehmer wohl fühlen.

Die Maßnahmen werden laufend überprüft, bei Besserung (oder Verschlechterung) der aktuellen Situation sind Konzeptanpassungen kurzfristig möglich.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns gerne an!

Ihr Team der Neuorientierung null-acht 12

Sabine Ostermann, Nicola Schackmann und Katharina Panholzer

Tel: 08856 / 80 53 111

Alle Hygiene-Hinweise im Überblick

- Es gilt der 3G-Grundsatz „geimpft, genesen oder getestet“.
- In geschlossenen Räumen gilt eine generelle Maskenpflicht, die medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Maskenstandard.
- Jeder Teilnehmer wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Registrierung aller Teilnehmer (Aussteller, Besucher, Dienstleister und Mitarbeiter), um eine Nachverfolgbarkeit der Kontakte sicher zu stellen.
- Sicherstellen der Einhaltung der Hygieneregulungen.
- Bitte verzichten Sie auf Händeschütteln und Umarmungen. 😊
- An den Messeständen gibt es nur verpackte Snacks und verschlossene Getränke als Give-aways.
- Bitte wahren Sie die Husten- und Niesetikette.
- Bitte bleiben Sie bei Krankheit zuhause.

Ihre Sicherheit vor Ort – Folgendes ist zu beachten

1. Aussteller und Besucher auf dem Messegelände

1.1. Gibt es eine Beschränkung der Besucherzahlen?

Aktuell gibt es für Messen eine Maximalgrenze von 50.000 Besuchern pro Messetag. Um eine mögliche Gleichverteilung insbesondere auf der Ausbildungsmesse zu gewährleisten, haben wir die im Vorfeld angemeldeten Schulen im Stundenrhythmus eingeteilt und werden diese durch alle drei Messesäulen, d.h. Vorträge, Job-Speed-Dating und Ausstellungsfläche leiten. Die deutlich verbreiterten Besuchergänge schaffen die Basis für die Einhaltung von Abständen, so dass Sie sich als Besucher sicher fühlen können.

1.2. Wie werden die Teilnehmer auf dem Gelände erfasst und die 3G-Regelung kontrolliert?

Alle Besucher müssen sich bei uns registrieren, um eine Zugangsberechtigung zu erhalten. Die Registrierung erfolgt vor Ort, laden Sie sich hierfür bitte das Registrierungsformular von unserer Website (www.das-job-event.de) herunter oder füllen Sie das von uns zur Verfügung gestellte print-Formular vor Ort aus.

Schüler*innen im Klassenverbund füllen das zur Verfügung gestellte Formular bitte bereits im Vorfeld aus und übergeben uns dies bei der Einlasskontrolle.

Ebenso werden wir bei der Einlasskontrolle einen Nachweis über die Einhaltung der 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) überprüfen. Zur Gestaltung und Gültigkeit der anerkannten Testnachweise gelten die jeweils aktuellen bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben. Bitte bringen Sie einen solchen Nachweis bzgl. 3G sowie Ihren amtlichen Lichtbildausweis mit. Bei Schülerinnen und Schülern mit Schulort in Deutschland reicht aus, dass sie durch Vorlage eines aktuellen Schülerschuljahres oder vergleichbarer Dokumente glaubhaft machen, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen.

Das Testzentrum an der Stadthalle Penzberg wird am 5. Oktober 2021 bis 20.00 Uhr geöffnet sein, so dass Sie auch vor Ort die Möglichkeit haben, einen zugelassenen Corona-Test zu machen.

Dank dieser Einlasskontrollen schaffen wir die Basis, dass eine Nachverfolgung der Kontakte gewährleistet werden kann. Die Datenaufnahme, Verwahrung und Verarbeitung der persönlichen Daten erfolgt streng nach der DSGVO und kann nicht von Dritten eingesehen werden. Die aufgenommenen Daten werden zu oben genanntem Zweck einen Monat aufbewahrt.

1.3. Ausgeschlossene Personen

Vom Besuch des Job-Events sind ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

1.4. Was ist bei der An- und Abreise zu beachten?

Die Stadthalle und Rathaus-Passage verfügen über ausreichend Parkmöglichkeiten in der Umgebung. In Verbindung mit unserem Parkplatzkonzept ist somit Ihre sichere An- und Abreise gewährleistet. Bitte achten Sie hierfür auf die Beschilderungen und Hinweise (unterschiedliche Parkzonen) sowie die Instruktionen unserer Mitarbeiter vor Ort.

Bitte beachten: Auf den Flächen der freiwilligen Feuerwehr herrscht absolutes Parkverbot.

1.5. Welche Regelungen gelten für den Vortragsbereich und die Job-Speed-Datings?

Über die Zugangskontrollen und entsprechende Bestuhlung bzw. Stehplätze wird sichergestellt, dass wir nur registrierte und 3G-kontrollierte Besucher zulassen und die Kapazitäten der jeweiligen Räume eingehalten werden.

2. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

2.1. Wie wird für eine gute Belüftung in den Räumlichkeiten des Job-Events gesorgt?

Die Stadthalle und die Räumlichkeiten, die wir für das Job-Event nutzen, weisen eine Vielzahl an Türen und Fenster auf. So werden insbesondere die Türen im Eingangs- und Ausgangsbereich, die Fluchtwege-Türen sowie sonstige Türen zum Außenbereich nach Möglichkeit offengehalten bzw. in regelmäßigen Abständen geöffnet.

Nach Rücksprache mit der Stadt Penzberg verfügt die Stadthalle zudem über ein eigenes Belüftungssystem, ein entsprechendes Lüftungskonzept liegt für alle Räumlichkeiten vor.

Somit können alle Räumlichkeiten, die wir für das Job-Event nutzen, durch die Lüftungsanlagen sowie das Öffnen der Türen jederzeit gut belüftet werden.

2.2. Maskenpflicht

In den Innenräumen des Job-Events besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

Auf ein Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung kann nicht verzichtet werden, auch nicht, wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Personen mit körperlichen Einschränkungen sind nicht von der Trageverpflichtung befreit, selbst wenn sie von ihrem Arzt eine Befreiung haben. Solche Personen werden nicht eingelassen bzw. bei Verstößen des Gebäudes verwiesen.

Im Außenbereich muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Haben Sie Ihre Maske vergessen oder verloren, so halten wir ein Kontingent an Ersatz-Masken für Sie bereit.

2.3. Welche Reinigungsmaßnahmen werden vorgenommen?

Türklinen, Handläufe, Stifte, Tische und sonstige Flächen werden regelmäßig gereinigt. Auch die Sanitäranlagen werden in hoher Taktung gereinigt. Für ausreichend Desinfektionsmittel ist gesorgt.

An allen wesentlichen Stellen der Stadthalle sowie in den Vortrags- bzw. Job-Speed-Dating-Räumen werden wir entsprechende Desinfektionsspender aufstellen.

2.4. Verhalten, wenn Sie sich unwohl fühlen

Sollten Sie während des Job-Events Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, geben Sie uns bitte Bescheid und verlassen Sie das Gelände des Job-Events.

3. Am Messestand

3.1. Abstand

Jeder Teilnehmer wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

3.2. Regelmäßige Desinfektion

Wir bitten Sie, sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren.

In regelmäßigen Abständen stehen im gesamten Gelände der Stadthalle Desinfektionsmittel zur Verfügung, so dass Sie die Möglichkeit haben, Ihre Hände und sonstige Gegenstände zu desinfizieren.

3.3. Catering während des Job-Events

An den Ausstellerständen, in den Vortragsräumen sowie beim Job-Speed-Dating dürfen keine Vor-Ort-Verkostungen oder Give-aways zum Sofortverzehr angeboten werden.

Falls es die Umbaugegebenheiten bei den Räumlichkeiten des Wirts zulassen, können die Gasträume des Wirts genutzt werden und Sie können unter den aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie dort Essen bestellen und verzehren.